

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 74.

Freitag den 2. April 1897.

(1416)

8. 4514

Concurs-Ausschreibung.*

Mit Beginn des Schuljahres 1897/98 (1. September im **Erziehungsinstitute für verwaiste Officierssöhne** und in den **Militär-Real-schulen**, 18. September in den **Militär-Akademien**) werden in den I. und II. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten der ersten Gruppe beiläufig 320 (ganz- und halbfreie Avarial-Stiftungs- und Zahl-) Plätze zur Besetzung gelangen.

Dieselben vertheilen sich mit:

- 10 im Erziehungsinstitute für verwaiste Officierssöhne,
- 190 auf den I. } Jahrgang der Militär-Unterrichtsschulen
- 20 „ „ III. }
- 100 „ „ I. Jahrgang der thesesianischen und der technischen Militär-Akademie.

In den II. und IV. Jahrgang der Militär-Unterrichtsschulen, dann in alle drei Jahrgänge der Militär-Oberrealschule findet eine regelmäßige Aufnahme nicht statt; es werden in diesen Jahrgängen nur jene Plätze besetzt, welche durch zufälligen Abgang (Tod, Entlassung etc.) frei werden.

Die **Aufnahmebedingungen** sind in der mit dem 8. Stücke des Normal-Berordnungsblattes für das I. und II. Heer vom Jahre 1888 verlautbarten „Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten aus der Privaterziehung in die I. und II. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten“ enthalten*. Im nachstehenden werden nur die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme der Aspiranten hervorgehoben.

Diese sind:

1. Die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft;
2. die körperliche Eignung;
3. ein befriedigendes sittliches Verhalten;
4. das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter; in dieser Beziehung ist für den Eintritt in das Erziehungsinstitut für verwaiste Officierssöhne das erreichte 7. und nicht überschrittene 14. Lebensjahr, in den I. Jahrgang der Militär-Unterrichtsschule das erreichte 10. und nicht überschrittene 12. Lebensjahr, in den III. Jahrgang der Militär-Unterrichtsschule das erreichte 12. und nicht überschrittene 14. Lebensjahr, in den I. Jahrgang der Militär-Akademie das erreichte 17. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr festgesetzt; das Alter wird mit 1. September berechnet; assentirte Bewerber werden in die Militär-Akademien nicht aufgenommen;
5. die erforderlichen Vorkenntnisse, und zwar für den Eintritt in den I. Jahrgang der Militär-Unterrichtsschulen die Nachweisung der befriedigenden Frequentierung der 4. oder 5. Classe einer Volksschule; in den III. Jahrgang der Militär-Unterrichtsschulen die Nachweisung der befriedigenden Frequentierung der 2. Classe einer Mittelschule (beziehungsweise der 2. Classe einer nach dem XXXVIII. Gesetzartikel vom Jahre 1868 organisierten ungarischen Bürgerschule, oder der 2. Classe der Communal-Bürgerschule in Fiume); in den I. Jahrgang der Militär-Akademien die Nachweisung der befriedigenden Frequentierung der höchsten Classe einer vollständigen Mittelschule;
6. die Uebernahme der Verpflichtung, mit Beginn eines jeden Schuljahres das Schulgeld im Betrage von 14 Gulden zu entrichten.

Anspruch auf ganz- oder halbfreie Avarialplätze haben in den Militär-Real-schulen und -Akademien nach § 3 der erwähnten Vorschrift bloß Söhne von Officieren, Militär-Beamten, Unterofficieren des activen und des Invaliden-Standes, dann von Hof- und Civil-Staatsbeamten, wenn die vorgezeichneten Bedingungen erfüllt sind.

Auf Avarialplätze im Erziehungsinstitute für verwaiste Officierssöhne haben nur Waisen von Officieren und erst in Ermangelung solcher auch Waisen von Militär-Beamten, dann von Unterofficieren und Gleichgestellten Anspruch.

Bei dem erfahrungsgemäß alljährlich bestehenden Andrang auf Avarialplätze in den ersten Jahrgang der Militär-Unterrichtsschulen seitens solcher Aspiranten, welche der 1. Gruppe der Anspruchberechtigten angehören, wird eine Berücksichtigung jener, welche erst in die 3., 4. und 5. Gruppe eingereiht sind, voraussichtlich nicht eintreten können.

Gesuche von Personen der letztgenannten Gruppen — Gajisten in der Reserve, im Verhältnisse „außer Dienst“, im nichtactiven Stande der I. I. Landwehr und im Urlaubstande der königl. ungarischen Landwehr; ferner Unterofficiere und Gleichgestellte des activen und des Invaliden-Standes; endlich Hof- und Civil-Staatsbeamte — sind daher nicht einzusenden, weil sie ohne Erfolg bleiben müßten.

Alle Aspiranten müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen.

Die Aspiranten für den I. Jahrgang der Militär-Unterrichtsschule können die Prüfung in ihrer Muttersprache ablegen; die Ankenntnis der deutschen Sprache bildet — bei sonst guten Fähigkeiten der Aspiranten — kein Hindernis für die Aufnahme. Auch Aspiranten für die höheren Jahrgänge der Militär-Unterrichtsschule können die Aufnahmeprüfung in ihrer Muttersprache ablegen, sobald sich in der Prüfungscommission Mitglieder vorfinden, welche in der Muttersprache der Aspiranten die Prüfung vornehmen können; Bewerber, welche Mittelschulen mit ungarischer Unterrichtssprache frequentierten, können die Aufnahmeprüfung für den II., III. und IV. Jahrgang der Militär-Unterrichtsschule unbedingt in ungarischer Sprache ablegen; immerhin aber müssen diese Aspiranten der deutschen Sprache soweit mächtig sein, um dem Unterrichte mit Nutzen folgen zu können.

Die Aspiranten für die Militär-Akademie haben die Prüfung in deutscher Sprache abzulegen, welcher sie soweit mächtig sein müssen, daß die Möglichkeit des Studien Erfolgs gesichert erscheint. Im allgemeinen erstreckt sich die Prüfung für die Aufnahme in die höheren Jahrgänge der Militär-Real-schule und für den I. Jahrgang der Militär-Akademie auf die Gegenstände der vorhergehenden Jahrgänge in jenem Umfange, in welchem sie in diesen zum Vortrage gelangen.

Die militärischen Geschicklichkeiten, dann die militärischen Uebungen bilden keinen Gegenstand der Prüfung.

Der Umfang der Aufnahmeprüfung ist in der Beilage I der Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten für jeden Jahrgang kurz angedeutet.

Die thesesianische Militär-Akademie hat die Bestimmung, die Böglinge für die Infanterie, für die Jägertruppe und für die Cavallerie heranzubilden; die technische Militär-Akademie ist zur Ausbildung der Böglinge für die Artillerie, für die Pionnier-Truppe, dann für das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment bestimmt. In den Gesuchen um die Aufnahme in die letztgenannte Militär-Akademie ist anzuführen, ob der Aspirant die Aufnahme in die Artillerie- oder in die Genie-Abtheilung anstrebt; dem angegebenen Wunsche wird bei der Eintheilung nach Möglichkeit entsprochen werden.

Den Aufnahme gesuchen sind beizulegen:

1. Der Tauf- (Geburt-) Schein;
2. das ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Aspiranten (ausgestellt im Sinne der mit der Circular-Berordnung vom 10. Februar 1891, Abthg. 14, Nr. 3671 von 1890 — Normal-Berordnungsblatt für das I. und II. Heer 7. Stück — verlautbarten „Vorschrift zur ärztlichen Untersuchung der Aspiranten bei der Aufnahme in die Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten“);
3. das letzte Schulzeugnis (Schulnachricht, Schulausweis) des gegenwärtigen Schuljahres, dann das ganzjährige Schulzeugnis für das verfloffene Schuljahr**;
4. der Heimatschein;
5. die besondere Nachweisung, daß der Bewerber den Bedingungen des Stiftbriefes entspricht.

Zahl-Böglinge werden in die Militär-Real-schulen und -Akademien nur nach Maßgabe des vorhandenen Raumes aufgenommen. Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen der Eintritt gestattet ist, wird auf die oben angeführte Vorschrift vom Jahre 1888 mit dem Beifügen hingewiesen, daß das Kostgeld für die Militär-Real-schulen mit jährlich 400 fl., für die Militär-Akademien mit 800 fl. festgesetzt ist. Dasselbe ist halbjährig im vorhinein bei der Casse der

betreffenden Anstalt zu entrichten. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritt eines Zahl-Böglinges weder ganz, noch theilweise zurückgestellt.

Das Schulgeld von 14 fl. wird mit Beginn eines jeden Schuljahres gezahlt. Außerdem ist für jeden Zahl-Bögling im höchsten Jahrgang einer Militär-Akademie mit der letzten Rate des Kostgeldes der für die Ausstattung des Böglinges im Falle seines Austrittes als Officier jeweilig festgesetzte Betrag zu erlegen.

Auf Zahlplätze haben die Söhne aller österreichischen oder ungarischen Staatsbürger Anspruch, jedoch erhalten talentierte Jünglinge mit guten Schulzeugnissen, insbesondere Söhne von Officieren und von Militär- (Kriegsmarine-, Landwehr-) Beamten, dann von Hof- und Civil-Staatsbeamten den Vorzug.

Gesuche um Verleihung von Avarial- und Zahlplätzen werden von den Ergänzungsbezirks-, Platz- und Corps- (Militär-) Commanden bis 15. Mai 1897

entgegengenommen.

Gesuche, welche nach diesem Termine bei den obgenannten Behörden einlangen, werden unbedingt zurückgewiesen.

In dem **Officierssöhner-Erziehungsinstitut in Dedenburg** können mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. September) besetzt werden:

- 8 ganzfreie Avarialplätze,
- 7 „ Kaiserin Elisabeth-
- 3 „ Franz Josef-Elisabeth-
- 3 „ Dedenburger-Frauenvereins-
- 1 ganzfreier Rudolf-Stephanie-
- 1 „ Valerie-
- 1 „ Feldmarschall Graf Radetzky-

Stiftungsplätze.

Alle vorerwähnten Plätze sind nur für Töchter (Waisen) von Officieren des Soldatenstandes bestimmt.

Weiter werden in diesem Institute besetzt:

- 1 ganzfreier IV. Staats-Böhlthätigkeitslotterie-Stiftungsplatz, bestimmt für verwaiste Töchter von Auditoren, Militär-Ärzten, Truppen-Rechnungsführern und Militär-Beamten.
- 1 ganzfreier Erzherzog Ludwig-Stiftungsplatz für Töchter von Officieren der Infanterie-Regiments Nr. 8.
- 1 halbfreier Fürst Schwarzenberg-Stiftungsplatz für ganzverwaiste oder halbverwaiste Töchter von Officieren des Uhlanen-Regiments Nr. 2.

Die Aspirantinnen müssen das 7. Lebensjahr vollendet und dürfen das 12. Lebensjahr nicht überschritten haben; weiter müssen sie die Frequentierung der 1. bis 5. Classe einer Volksschule nachweisen.

In dem erwähnten Officierssöhner-Erziehungsinstitute können auch einige Zahlplätze verliehen werden.

Anspruch auf Zahlplätze haben nur Töchter (Waisen) von Officieren und Militär- (Kriegsmarine-, Landwehr-) Beamten.

Das Kostgeld — jährlich 500 Gulden — ist halbjährig im vorhinein bei der Casse des Instituts zu erlegen.

Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritte des Zahl-Böglinges weder ganz, noch theilweise zurückgestellt.

Die Aufnahmebedingungen sind in der mit dem 45. Stücke des Normal-Berordnungsblattes für das I. und II. Heer vom Jahre 1892 verlautbarten Organisation der Officierssöhner-Erziehungsinstitute enthalten.*

Gesuche um Verleihung des Erzherzog Ludwig-Stiftungsplatzes sind dem Commando der Infanterie-Regiments Nr. 8, Gesuche um Verleihung des Fürst Schwarzenberg-Stiftungsplatzes dem Commando des Uhlanen-Regiments Nr. 2 bis 15. Mai 1897 zu übergeben; für die übrigen Plätze sind die Gesuche bis 15. Mai 1897 im Dienstwege an die Militär-Territorial-Commanden einzusenden.

Da bei Verleihung letzterwähnter Plätze mittellose Doppelwaisen und vaterlose Waisen zunächst berücksichtigt werden müssen, die Anzahl der verfügbaren Plätze aber sehr gering ist, so müssen Gesuche um Aufnahme mütterloser Waisen, oder solcher Aspirantinnen, deren Eltern leben, voraussichtlich ohne Erfolg bleiben.

Den Aufnahme gesuchen sind beizulegen:

1. Der Tauf- (Geburt-) Schein;
1. Der Heimatschein (kann binnen Jahresfrist nachgetragen werden);
3. das militärärztliche und beziehungsweise auch das Impf-Beugnis;
4. das letzte Schulzeugnis.

Gesuche, welche nach dem vorerwähnten Zeitpunkt einlangen, werden zurückgewiesen. In dem **Officierssöhner-Erziehungsinstitut zu Hernald in Wien** können mit Beginn des nächsten Schuljahres, wegen der Ständes- und Raumverhältnisse dieses Instituts, weder Freiplätze noch Zahlplätze besetzt werden.

Dies wird zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 10. März 1897, Z. 5545/1, zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

K. k. Landesregierung für Krain

Laibach am 29. März 1897.

Concurs-Ausschreibung.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres (16. September) werden in der I. und II. Marine-Akademie in Fiume voraussichtlich 40 Böglingplätze (ganz- und halbfreie Avarial-, dann Zahl- und Stiftungsplätze) zu besetzen sein.

Der Eintritt findet sowohl in den I. und II., als auch in den III. Jahrgang statt.

Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme sind: **

Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft (Ausländer bedürfen der Allerhöchsten Bewilligung Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät), die körperliche Eignung sowohl für die Militär-Erziehung als auch für künftige Kriegsdienste zur See, ausgestellt im Sinne der mit Marine-Normal-Berordnungsblatt XV. Stück vom Jahre 1891 (an die Commanden und Anstalten des I. und II. Heeres im September 1891) hinausgegebenen „Vorschrift zur ärztlichen Untersuchung von See-Aspiranten und der Bewerber um Aufnahme in Marine-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten“,

ein befriedigendes sittliches Betragen, für den Eintritt in den I. Jahrgang das vollendete 14. und nicht überschrittene 16. für den Eintritt in den II. Jahrgang das nicht überschrittene 17., für den III. Jahrgang das nicht überschrittene 19. Lebensjahr,

die mit befriedigendem Gesamterfolge zurückgelegten Vorstudien, und zwar: zum Eintritt in den I. Jahrgang die vier unteren Classen, zu dem in den II. Jahrgang die sechs unteren Classen, zum Eintritt in den III. Jahrgang sämtliche Classen einer öffentlichen Realschule, eines Gymnasiums oder einer Schulen gleichgestellten Lehranstalt der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Auf Avarialplätze haben ein Anspruchsrecht: Söhne von Officieren, von Militär-, Hof- oder Civil-Staatsbeamten.

Als Zahl-Böglinge können Söhne von Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt aufgenommen werden, wenn sie den vorgezeichneten Bedingungen entsprechen.

Das Besoldigungs-Pauschale für einen Zahlplatz beträgt derzeit 800 fl., jenes für einen halbfreien Platz 400 fl. jährlich; von diesem Besoldigungs-Pauschale, welches in zwei Raten, am 16. September und 16. März, im vorhinein beim Marine-Akademie-Commando zu entrichten ist, werden alle Auslagen für den Bögling in der Anstalt bestritten.

Diesem Aspiranten, welche unter den Competenten zur Aufnahme fürgewählt werden, müssen sich in Fiume einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Diese umfaßt für den Eintritt in

* Exemplare dieser Concursauschreibung, dann der Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die I. und II. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hof-Buchhandlung J. B. Seidel & Sohn in Wien zu beziehen.
** Die zur Aufnahmeprüfung einberufenen Aspiranten haben das ganzjährige Schulzeugnis für das Schuljahr 1896/97 in die Anstalt mitzubringen.

* Dieselben sind von der Hof-Buchhandlung J. B. Seidel & Sohn in Wien zu beziehen.
** Die gedruckten vollständigen Aufnahmebedingungen sind durch J. B. Seidel & Sohn in Wien zu beziehen und werden auch vom Reichs-Kriegs-Ministerium (Marine-Section), vom Kaiser-Admiral in Pola und vom Commando in Triest und Marine-Akademie-Commando in Fiume an Verlangen verabfolgt.

den I. Jahrgang a) deutsche Sprache, b) Mathematik, c) Geographie und Geschichte, d) Naturwissenschaften; diese Gegenstände in dem Umfange, wie sie in den ersten vier Classen einer Mittelschule trieblich werden.

Die Aufnahmeprüfung für den II. und III. Jahrgang umfasst jene Gegenstände, welche im I. respectiv II. Jahrgange der Marine-Academie zum Vortrage gelangen, wobei hinsichtlich der Sprachen die Prüfung nur aus dem Deutschen und dem Französischen oder Englischen obligat ist. Die Kenntnis der Waffen oder praktisch-seemannischen und militärischen Uebungen wird hiebei nicht verlangt.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 10. September und es werden die fürgewählten Aspiranten rechtzeitig nach Fiume einberufen werden.

Die Ausbildung in der Marine-Academie dauert vier Jahre. Nach befriedigender Absolvierung des IV. Jahrgangs werden die Zöglinge zu Seecadetten II. Classe ernannt.

Für jeden Jahrgang ist im höchsten Jahrgange mit der letzten Rate des Beförderungsbaujahres auch der jeweilig festgesetzte Betrag für die Ausstattung, im Falle seines Austritts als Seecadet, zu erlegen. Die Ausstattung der Verarial-Zöglinge und Stifflinge wird vom Aerar bestritten.

Die Gesuche um Aufnahme in die I. und I. Marine-Academie sind an das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium (Marine-Section) Wien zu richten und jene von im Staats- (Hof-) Dienste stehenden Personen durch die vorgelegte Behörde und von Privatpersonen durch das nächste Militär-Platz-, Stations-, Ergänzungsbezirks-Commando einzufenden. Dieselben müssen bis längstens 31. Juli beim Reichs-Kriegs-Ministerium (Marine-Section) eingelangt sein, und können später eintreffende Gesuche nicht berücksichtigt werden.

Den Gesuchen sind beizulegen:

- 1.) Tauf- (Geburt-) Schein,
- 2.) Heimatschein,
- 3.) militär-ärztliches Zeugnis,
- 4.) Zuspungzeugnis, falls die Zuspung nicht im ärztlichen Zeugnisse bestätigt ist,
- 5.) sämtliche Studienzeugnisse der Mittelschule, mit Einschluß des Zeugnisses des letzten Semesters.

Die Ausstellung von Reversen wegen Uebernahme der Verpflichtung zur Ableistung der Präsenzdienstverlängerung wird nicht gefordert, da diese Verpflichtung durch die Wehrgesetze ausgesprochen ist.

Dies wird zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 10. März 1897, Z. 5645/L, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

K. k. Landesregierung für Krain
Laibach am 29. März 1897.

(1275) 3—3 St. 9159.

Razglas.

Občinski svèt ljubljanski je dovolil tudi za letos 300 gl. v ta namen, da mestni magistrat pošlje primerno število ubožnih skrofuloznih otrok v morske kopelji v Gradeži.

Magistrat to oznanja s pristavkom, da je prošnje za podpore v omenjeno svrhu izročiti mu

do 30. aprila letos

in v njih posebno naznaniti, ali bode bolnega otroka spremljal kdo domačih sam do Trziča (Monfalcone), ali ga bode treba tja poslati z najetim spremstvom.

Pri podelitvi teh podpor ozirati se bode magistratu v prvi vrsti na otroke, kateri imajo v Ljubljani domovinsko pravico.

Mestni magistrat ljubljanski
dné 17. marca 1897.

St. 9159.

lösen armen Kindern in das Seehospit-Grado zur Verfügung gestellt.

Dies wird mit dem Bemerten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass Gesuche um eine Unterstützung zu gedachtem Zwecke

bis 30. April 1897

hieramts einzubringen sind, und dass darin insbesondere angegeben werden soll, ob das franke Kind durch die Angehörigen bis Monfalcone befördert, oder für eine andere Begleitung bis hin vorzusorgen sein wird.

Bei Verleihung der gedachten Unterstützungen werden zuvörderst in Laibach heimatsberechtigte Kinder zu berücksichtigen sein.

Magistrat der Landeshauptstadt Laibach
am 17. März 1897.

(1435) 3—1 B. 7557.

Kundmachung.

Der Gemeinderath von Laibach hat dem Magistrat auch für heuer einen Credit von 300 fl. für die Entsendung einer entsprechenden Anzahl von scrophuz

Diurnist

mit sinter, gefälliger Handschrift, beider Landessprachen mächtig, wird gegen monatliches Diurnum von 25 bis 30 fl. aufgenommen. Gesuche sind unter Nachweis der bisherigen Beschäftigung binnen 10 Tagen hieramts einzubringen.

Persönliche Vorstellung erwünscht.

R. I. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert am 27. März 1897.

Anzeigebblatt.

(1343) 3—3 Nr. 127.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau werden die in die Concurssmasse des Johann Benet gehörigen Buchforderungen per 214 fl. 35 kr. ohne Haftung der Concurssmasse für die Richtigkeit und Einbringlichkeit bei der Tagfahrt am 10. April 1897, vormittags 10 Uhr angefangen, um oder unter dem Nennwerte gegen Bezahlung hiergerichts feilgeboten werden.

k. k. Bezirksgericht Kronau am 20sten März 1897.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die Liquidierungs-Tagfahrt wird zugleich als Vergleichs-Tagfahrt bestimmt.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concurssverfahrens werden durch das Amtsblatt der «Laibacher Zeitung» erfolgen.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach, den 31. März 1897.

(949) 3—3 St. 1302.

Oklic izvršilne zemljišcine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Ilir. Bistrici daje na znanje:

Na prošnjo Andreja Korena iz Koritnic št. 44 dovoljuje se izvršilna dražba Martinu Grilu iz Ratezevega brda št. 14 lastnega, sodno na 2356 gl. cenjenega zemljišča vlož. št. 20 in 21 kat. obč. Ratezevo brdo in se za to določujeta dva dražbena dneva, prvi na 23. aprila

in drugi na 28. maja 1897, vsakokrat ob 11. uri dopoldne, pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je sósebnó vsak ponudnik dolzan, pred ponudbo 10 % varščino v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek leže v registraturi na vpogled.

C. kr. okrajno sodišče v Ilir. Bistrici dné 15. februvarja 1897.

Francetu Kaplja iz Podsitarjovca sedaj neznanega bivalisča in njegovim neznanim pravnim naslednikom tozbo de praes. 14. februvarja 1897, st. 1076, zaradi plačila 40 gl. vložla, na katero se je določil v malotno postopanje narok na 19. maja t. l.

ob 9. uri dopoldne, pri tem sodišču. Ker temu sodišču ni znano, kje da biva toženec in mu tudi njegovi pravni nasledniki niso znani, se jim je na njihovo škodo in njihove troske za to pravdno reč Jože Damjan, zupan v Litiji, skrbnikom postavil.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji dné 14. februvarja 1897.

(1432) 3—2 Nr. 2896.

Concurss-Edict.

Das k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach hat die Eröffnung des kaufmännischen Concursses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Ländern, für welche die Concurssordnung vom 25. December 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des unter der Firma «Friedrich Soß» pro- tollierten Kaufmanns Friedrich Soß in Laibach bewilligt, den Herrn k. k. Oberlandesgerichtsrath Alois Eschek in Laibach zum Concursscommissär und den Herrn Dr. Maximilian von Wurzbach zum einstweiligen Masseverwalter bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in der auf den 12. April 1897, vormittags 9 Uhr, vor dem Concurss-Commissär angeordneten Tagfahrt unter Anbringung der zur Bescheinigung ihrer Forderungen dienlichen Belege über die Befriedigung des einstweilen bestellten oder verwalters und eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters des die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen; ferner werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concurssmasse einen Anspruch als Concurssgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis 3. Mai 1897

(1395) 3—2 Nr. 1842 und 957.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem verstorbenen Josef Bizal von Bornschloß Nr. 47, rückfichtlich dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Michael Majerle von Bornschloß Nr. 54 als Cessionär 1.) der Friederike Kristof von Bornschloß Nr. 101 die Klage auf Zahlung per 33 fl. 50 kr. s. A. de praes. 20. Februar 1897, Z. 1842, 2.) derselbe als Cessionär der Maria Zagar von Bornschloß Nr. 118 die Klage de praes. 27. Jänner 1897, Z. 957, pcto. 66 fl. s. A. eingebracht, worüber ad 1 zur mündlichen Verhandlung im Bagatellverfahren, ad 2 im Summar-Verfahren die Tagfagung auf den 12. Juni 1897, vormittags 8 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang der §§ 14 und 28 B. B. und ad 2 § 18 S. B. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Basqual Vano von Svibnit als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt wird, und die Beklagten, welchen es übrigens frei-

(1236) 3—3 St. 1076.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji daje na znanje: Marija Ceglar iz Male Kostrelnice in njen prostovoljni zastopnik Janez Breznikar iz Smartna sta proti

(1298) 3—3 St. 1182.

Razglas.

Nevede kam odislem in sedaj nevede kje stanujočem Francetu Nago- detu iz Zaplane št. 34 se je imenova skrbnikom Andrej Petkovsek iz Zaplane, vročivši mu tusodna odloka z dné 4. februvarja 1897, st. 678, in dné 11. februvarja 1897, st. 776.

C. kr. okrajno sodišče na Vrhniki dné 6. marca 1897.

10. Mai 1897, vormittags 9 Uhr, vor dem Concurss-Commissär angeordneten Liquidierungs-Tagfahrt zur Liquidierung und zur Rangbestimmung zu bringen.

12. Juni 1897, vormittags 8 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang der §§ 14 und 28 B. B. und ad 2 § 18 S. B. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Basqual Vano von Svibnit als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt wird, und die Beklagten, welchen es übrigens frei-

(1066) 3—2 St. 949.

Oklic.

Dné 20. aprila in 18. maja 1897

vršili se bodeta izvršilni dražbi posestva Janeza Strleta iz Malegaločnika št. 12 vpisanega v vlogi št. 112 kat. obč. Turjak in sodno na 2570 gl. cenjenega.

C. kr. okrajno sodišče v Velikih Laščah dné 28. februvarja 1897.

(1449)

Sparcasse-Kundmachung.

Im abgelaufenen Monate März wurden bei der krainischen Sparcasse von 2114 Parteien 565.862 fl. — kr. eingelegt und an 2570 Interessenten 511.921 » 37 » rückbezahlt.

Zum Zwecke der Erlangung von Hypothekar-Darlehen sind im verflo- senen I. Quartale 64 Gesuche überreicht, und mit denselben in Summe fl. 419.670 angesprochen worden; hievon wurden 56 Gesuche durch Be- willigung von fl. 283.470 ganz oder theilweise berücksichtigt und 8 wegen Mangels der statutenmäßigen Deckung abgewiesen.

Laibach am 1. April 1897.

Die Direction der krainischen Sparcasse.

Schweizer Seide ist die beste!

Verlangen Sie Proben unserer Neuheiten in schwarz, weiß oder farbig, von 35 kr. bis fl. 12.50 per Meter.

Specialität: **Neueste Seidenstoffe, Foulard und Etamine**, 52 cm breit, von 60 kr. an per Meter, für Straßenkleider. (518) 64-9

Directer Verkauf an Private.

Wir senden die gewählten Seidenstoffe zoll- und portofrei in die Wohnung in jedem beliebigen Quantum.

Schweizer & Co., Luzern, Schweiz
Seidenstoff-Export.

Gewaschene und gereinigte Schleissfedern u. Flaumen

sowie **entölte** (4428) 25

Decken-Wolle

empfehl zu billigsten Preisen

C. J. Hamann
Rathausplatz Nr. 8.

Kinderwagen

billigst, empfiehlt in grosser Auswahl

Fr. Stampfel (1340) 8

Laibach, Tonhalle.



Grösstes Lager
eleganter
Sonnenschirme
zu billigsten Preisen
empfehl
L. Mikusch.

(1210) 20-4

Für den 1. Mai sucht ein alleinstehendes Fräulein bei einer anständigen Familie

ein unmöbliertes Zimmer.

Ganze Verpflegung erwünscht.
Anträge an die Administration dieser Zeitung erbeten. (1439) 3-1

Gekauft wird

ein Rollenthor sammt Glas-
thor, ein Rollfenster
sammt Glasfenster, zwei
Fenster mit Gittern und
eisernen Jalousien.

Näheres in der Administration dieser Zeitung. (1438) 6-1

Reininghauser Märzenbier

stets frisch im Ausschank, über die Gasse sowie von 10 Flaschen aufwärts und in praktischen **Kistchen** zu 25 Flaschen à 0.5 Liter **billigst** berechnet und **kostenfrei ins Haus** gestellt, empfiehlt ergebenst

Peter Krusch

Gasthaus «zum Jäger»

Triesterstrasse 17, Römerstrasse 20.

Dasselbst vorzügliche, echte Weine, gute Küche, Kegelbahn. (1293) 3-3

Seit 50 Jahren von den ersten Autoritäten als das allerbeste **Mundwasser** anerkannt.



Anatherin

vom Hof-Zahnarzte

Dr. J. G. Popp, Wien.

In Flaschen zu fl. 1.40, fl. 1.- und fl. .50 in allen Apotheken, Droguerien und (1191) Parfumerien erhältlich. 30-6

Eine Gruft

oder ein Platz an der Mauer bei St. Christoph wird zu kaufen gesucht. (1442) 3-1

Gefällige Anträge unter «Gruft» an die Administration dieser Zeitung erbeten.

Zu verkaufen

sind wegen Abreise **Bahnhofgasse Nr. 16** ein langes, poliertes **Bett sammt Ein-
satz**, fast neu und vollkommen rein, ein poliertes **Chiffoneur**, ein polierter **Schubladkasten**, eine große **Hänguhr** mit geschnitztem Kasten und ein feines **Zinnservice**. (1441) 2-1

K. k. österr. Staatsbahnen.

Auszug aus dem Fahrplane

giltig vom 1. October 1896.

Abfahrt von Laibach (S.-B.): Richtung über Tarvis. Um 12 Uhr 5 Min. nachts: Personenzug nach Tarvis, Villach, Klagenfurt, Franzensfeste, Leoben; über Selzthal nach Aussee, Ischl, Gmunden, Salzburg über Klein-Reifling nach Steyr, Linz, nach Wien via Amstetten. — Um 7 Uhr 10 Min. früh: Personenzug nach Tarvis, Villach, Klagenfurt, Franzensfeste, Leoben, Wien; über Selzthal nach Salzburg, Amstetten nach Wien. — Um 11 Uhr 50 Min. vorm.: Personenzug nach Tarvis, Pontafel, Villach, Klagenfurt, Leoben, Selzthal, Wien. — Um 4 Uhr nachm.: Personenzug nach Tarvis, Villach, Klagenfurt, Leoben; über Selzthal nach Salzburg, Leob-Gastein, Zell am See, Innsbruck, Bregenz, Zürich, Genf, Paris; über Klein-Reifling nach Steyr, Linz, Budweis, Pilsen, Marienbad, Eger, Franzensbad, Karlsbad, Prag, Leipzig, Wien via Amstetten. — Richtung nach Rudolfswert und Gottschee. Gemischte Züge: Um 6 Uhr 15 Min. früh, um 12 Uhr 55 Min. nachm. und um 6 Uhr 30 Min. abends.

Ankunft in Laibach (S.-B.): Richtung von Tarvis. Um 5 Uhr 52 Min. früh: Personenzug aus Wien via Amstetten, Leipzig, Prag, Franzensbad, Karlsbad, Eger, Marienbad, Pilsen, Budweis, Salzburg, Linz, Steyr, Gmunden, Ischl, Aussee, Leoben, Klagenfurt, Villach, Franzensfeste. — Um 11 Uhr 25 Min. vorm.: Personenzug aus Wien via Amstetten, Karlsbad, Eger, Marienbad, Pilsen, Budweis, Salzburg, Linz, Steyr, Paris, Genf, Zürich, Bregenz, Innsbruck, Zell am See, Leob-Gastein, Leoben, Klagenfurt, Linz, Pontafel. — Um 4 Uhr 55 Min. nachm.: Personenzug aus Wien, Leoben, Selzthal, Villach, Klagenfurt, Franzensfeste, Pontafel. — Um 9 Uhr 4 Min. abends: Personenzug aus Wien via Amstetten, Leoben, Villach, Klagenfurt, Pontafel. — Richtung von Rudolfswert und Gottschee. Gemischte Züge: Um 8 Uhr 19 Min. früh, um 2 Uhr 32 Min. nachm. und um 8 Uhr 35 Min. abends.

Abfahrt von Laibach (Staatsbahnhof): Nach Stein: Um 7 Uhr 23 Min. früh, um 2 Uhr 15 Min. nachm. und um 6 Uhr 50 Min. abends.

Ankunft in Laibach (Staatsbahnhof): Von Stein: Um 6 Uhr 56 Min. früh, um 11 Uhr 15 Min. vorm. und um 6 Uhr 20 Min. abends.

Zum Quartalwechsel!

Abonnements-Einladung

auf

Frauenzeitung , große Ausg., Preis vierteljährlich	fl. 2.55
nach auswärts	2.61
Frauenzeitung , kleine Ausg., Preis vierteljährlich	1.50
nach auswärts	1.56
Modenwelt , Preis vierteljährlich	—75
nach auswärts	—81
Wiener Mode , Preis vierteljährlich	1.50
nach auswärts	1.56
Bazar , Preis vierteljährlich	1.62
nach auswärts	1.74
Elegante Mode , Preis vierteljährlich	1.—
nach auswärts	1.06

ferner: **Ueber Land und Meer, Alte und Neue Welt, Das Buch für Alle, Die illustrierte Welt, Für alle Welt, Zur guten Stunde, Moderne Kunst, Vom Fels zum Meer, Die Gartenlaube etc. etc.**, sowie auf sämtliche

Moden-Zeitungen,

illustrierte Zeitungen und Lieferungswerke

(1329) 5-5 des In- und Auslandes.

Probe-Nummern auf Verlangen gratis.

Hochachtungsvollst

Ig.v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Buchhandlung in Laibach.

Razglas.

Meseca marca 1897. leta uložilo je v mestno hranilnico ljubljansko 594 strank 717.307 gold. 71 kr.
547 strank pa uždignilo 182.241 „ 55 „
V prvem četrtletju 1897 dovolilo se je 171 prosilec posejati zemljišča v znesku gold. 152.830.

Ravnateljstvo mestne hranilnice ljubljanske

(1413) 3-2

St. 1044.

Za to izvršitev odredi se drug dan na

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Trebnjem daje na znanje, da se je na prošnjo Antona Smoliča iz Šahovca proti Janezu Zupančiču iz Hundsdorfa v izterjanje terjatve 100 gld. s pr. dovolila izvršilna dražba na 145 gld. cenjenega nepremakljivega posestva vlož. št. 65 zemljiške knjige kat. obč. Korito.

23. aprila 1897, ob 10. uri dopoldne, pri tem sodišču v sobi št. 1 s pristavkom, da se bo to posestvo pri tem roku tudi pod vrednostjo oddalo.

Pogoji, cenilni zapisnik in izvršilna iz zemljiščine knjige se morejo v vsakih vladnih uradnih urah pri tem sodišču pregledati.

C. kr. okrajno sodišče v Trebnjem dne 24. marca 1897.

Garantiert reines

mit den höchsten Preisen
prämiiertes

Thomas-Phosphatmehl

aus den böhmischen und deutschen Thomaswerken ist
das wirksamste und billigste Phosphorsäure-Düngemittel.

Garantierter Gehalt von 15—17 Procent citratlöslicher
Phosphorsäure und 85—100 Procent Feinmehl.

Für alle Bodenarten.

Zur Anreicherung phosphorsäurearmer Böden, für alle Getreidearten, Hack- und Oelfrüchte, Klee- und Luzernefelder, für Weingärten, Hopfen- und Gemüsculturen und ganz besonders zur Wiesendüngung vorzüglich geeignet. Uebertrifft mit Rücksicht auf nachhaltige Wirkung alle Superphosphate. Etwa fehlendes Quantum an citratlöslicher Phosphorsäure wird rückvergütet. Preisanstellungen, Fachschriften und jede gewünschte Aufklärung stehen zu Diensten.

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an das (131) 36-10

Phosphatmehl-Verkaufs-Bureau

der

böhmischen Thomaswerke in Prag
Mariengasse Nr. 11.